



**Bund
zur Unterstützung
Radargeschädigter e.V.**

Büro: 63322 Rödermark Kollwitzstraße 15
Tel: 06074 - 893521 Fax: 06074 – 94411
E-mail: igradar@surfeu.de

Presse – Information

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, unsere Nachricht vom	Telefon, Name	Rödermark
	Bund 02-02-24 /pr	Peter Rasch	16.02.2002

Lt. einer DPA-Meldung von gestern sieht die Bundeswehr in der Zulassung ihrer Berufung bezüglich des Urteils Runge einen **ETAPPENSIEG**. Wir sehen das anders!

Am 14. Februar diesen Jahres beschließt das Schleswig Holsteinische Oberverwaltungsgericht, die von der Bundeswehr gegen das Urteil Runge vom 19.März 2001 beantragte Berufung zuzulassen.

In der Zulassungsbegründung heißt es u.a:

“Hinzuweisen bleibt darauf, dass die Zulassung zur Berufung keinen Anhalt für die Unrichtigkeit des der Klage stattgebenden Urteils des Verwaltungsgerichts gibt.

Für den Fall, dass sich die vom Verwaltungsgericht angenommenen Ungewissheiten über den Geschehensablauf in zweiter Instanz bestätigen, kann es darauf ankommen, ob eine bei ungewissen Sachverhalt denknotwendig – möglicherweise falsche Entscheidung eher dem Kläger als potenziellen Radaropfer oder der Bundesrepublik Deutschland als seinen Dienstherrn zuzumuten ist, der ihm der Gefahr ausgesetzt hat. (Kopp/Schenoe, VwGO, 12.Aufl. § 108 Rn 13 mN) “

Aufgrund dieser Begründung sehen wir der Berufungsverhandlung sehr gelassen und sehr optimistisch entgegen. **DAS RECHT WIRD SIEGEN!**

Bund zur Unterstützung Radargeschädigter

Peter Rasch